Auszug

aus der Niederschrift über die ordnungsmässig einberufene, öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pfullendorf am 28. Juni 1984.

3. Aufgefordert, erläutert AR Schanz die 6. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan "Langäcker-Ziegelrain" und die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan "Sägadern I" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Bundesbaugesetz.
   Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen.

   AR Schanz verliest die Satzungsänderungen, ebenfalls wie aus Anlage zum Protokoll ersichtlich.

   Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderungen mittels einstimmigen Beschlusses.

   Beim Bebauungsplan "Sägadern I" hat Stadtrat Hornstein als befangen nicht mitgewirkt.

An das Bauamt, AR Schanz, im Hause

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Pfullendorf, 29. Juni 1984
Bürgermeisteramt:

Uz

Vorlage an Herrn Bürgermeister Ruck

In die Tagesordnung der einzuberufenden Gemeinderatssitzung am 28.06.1984 bitten wir folgende Verhandlungsgegenstände mit aufzunehmen:

1. 6.Änderung der Satzung vom 8.November 1973 über den Bebauungsplan "Langäcker-Ziegelrain" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz

Aufgrund des verwaltungsgerichtlichen Beschlusses vom 12.10.1983, sowie der Erforderlichkeit des § 125 Abs.1, Satz 2 BBauG, ist der Bebauungsplan "Langäcker-Ziegelr." durch vereinfachte Änderung auf den tatsächlichen Ausbauzustand der Erschließungsanlagen abzuändern.
Von der Änderung betroffen ist die im nördlichen Bereich des Bebauungsplans Langäcker-Ziegelrain verlaufende Rudolfstraße (Flst.3435), welche bei der Erschließung wegen vorhandener Öl- und Gasleitungen südlich vor die Grundstücke 3465 bis 3468 verlegt werden mußte.

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden gehört. Einwendungen sind keine eingegangen.

2. 1.Änderung der Satzung vom 26.Mai 1983 über den Bebauungsplan "Sägadern I", Stadtteil Denkingen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz

Bei der Erörterung des Zuteilungsentwurfs zur Baulandumlegung "Sägadern I" am 26.April 1984 wurde von Mitgliedern des Umlegungsausschusses angeregt und von den anwesenden Grundstückseigentümern dieses Gebiets gutgeheißen, an der Westseite der geplanten Straße "A" (Verbindung zur Römerstraße) einen Gehweg vorzusehen.
Der Gemeinderat beschloß in der Sitzung vom 3.Mai 1984 die Einplanung dieses Gehwegs und Änderung des Bebauungsplanes.

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden gehört. Einwendungen sind keine eingegangen.

Das Straßenbauamt als beteiligte Behörde verlangt in diesem Zusammenhang den Anschluß des Gehweges an den vorhandenen Gehweg entlang der Römerstraße.

19.06.1984

Stadtbauamt
7798 Pfullendorf